

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Sonnabend.
Pforteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritter Band)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 57/58.

Berlin, Sonnabend, 2. November 1918.

Fünfzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Neue Zeiten. — Das neue Reichsarbeitsamt und seine nächsten Aufgaben. — Gegen das Reichsarbeitsamt. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Literatur.

Neue Zeiten.

Das sich in den letzten Wochen in der Welt und speziell im Deutschen Reich abspielt hat, ist so gewaltig, daß es von uns Zeitgenossen in seiner vollen Bedeutung gar nicht erfasst werden kann. Erst späteren Geschlechtern wird es richtig zum Bewußtsein kommen, daß wir am Beginn einer gänzlich neuen Epoche der Weltgeschichte stehen. Im Deutschen Reich vollzieht sich — glücklicherweise in ruhigen Bahnen — eine Revolution, die eine völlige Umwälzung der politischen Verhältnisse und eine neue Verteilung der Machtbefugnisse zur Folge gehabt hat. Die bisherige Obrigkeitsregierung gehört, hoffentlich für immer, einer vergangenen Zeit an. Eine Volksregierung ist an ihre Stelle getreten, in dem Sinne, daß die Vertretung des Volkes, der Reichstag, nicht nur bei der Zusammenfassung der Regierung, sondern auch bei der Handhabung der durch die Verfassung gewährten Machtbefugnisse die Entscheidung hat. Das demokratische Prinzip ist damit auch im Deutschen Reich zum Durchbruch gelangt.

Selbst die Aufzählung aller Verfassungsänderungen, die der Reichstag in den letzten Wochen beschlossen hat und die nach den Erklärungen der Regierungsberechtigten der Zustimmung des Bundesrats sicher sind, würde kein klares Bild geben, zumal da wir noch am Anfang der Entwicklung stehen und vieles noch im Fluße ist. Als Ergebnis aber kann heute schon festgestellt werden, daß die Reichsgewalt, die bisher in der Hauptfrage beim Kaiser ruhte, auf den Reichstag übergegangen ist und daß damit der oftmals recht lästige empfundene Einfluß unverantwortlicher Ratgeber auf die Gestaltung der politischen Dinge beseitigt ist. Das Vertrauen zur Reichsregierung ist dadurch in den breiten Massen des Volkes gestärkt worden, aber auch die Verantwortlichkeit jedes einzelnen, die Pflicht, als Staatsbürger an den Geschicken des Volkes mitzuwirken, ist damit gewachsen.

Und diese Mitarbeit jedes einzelnen ist niemals notwendiger gewesen als jetzt in der Schicksalsstunde des deutschen Volkes. Die nächsten Wochen werden über unsere Zukunft entscheiden, vor allem darüber, ob wir in absehbarer Zeit den Frieden bekommen werden und wie er aussehen wird. Diese letzte Frage insbesondere dürfte ausschlaggebend sein für die Gestaltung unserer kommenden Zustände. Leider gibt es Kreise, die zermüdet von den Entbehrungen des Krieges, um jeden Preis den Frieden haben möchten, gleichviel welche Bedingungen es uns auch auferlegt. Diese Kleinmütigen verächtlichen die Lage, die zwar für uns sehr ernst und schwer, aber keineswegs verzweifelt ist. Ja, wir können sie zu unsern Gunsten durch unsere Haltung beeinflussen. Je verzögter wir sind, umso übermütiger werden sich unsere Feinde gebärden, je ruhiger wir den Tatsachen gegenüberstehen, je entschlossener wir sind, an einem Verständigungsfrieden festzuhalten, aber auch alles, was mit der Ehre und der Existenzmöglichkeit des deutschen Volkes unvereinbar ist, zurückzuweisen, umso eher werden auch auf feindlicher Seite Bergewaltigungen gelüftet werden. Nun wir also dabei treu unsere Pflicht weiter! Laßt uns die freilich sehr drückenden Ernährungsschwierigkeiten, nachdem wir so lange

mit ihnen fertig geworden sind, noch eine kurze Zeit ertragen. Machen wir uns doch durch fortwährendes Klagen nicht selbst das Herz noch schwerer. Besser wird es leider auch durch das ärgste Schimpfen nicht. Vor allen Dingen aber wollen wir unsere Lieben an der Front, die doch wahrlich mit sich selbst genug zu tun haben, mit unsern Alltagsorgen vorhaken. Wozu sie damit belästigen, da sie uns doch nicht helfen können? Was nützt es uns, wenn wir ihnen Hammer- und Niesmaderbriefe ins Feld schicken? Von ihrer treuen Pflichterfüllung dem Vaterlande gegenüber werden sich dadurch unsere Feldarauen auch nicht abbringen lassen; sie wird ihnen nur unnützerweise schwer gemacht.

In zweiter Linie gilt es arbeiten, damit unser Meer alles, was es zu seiner und der Heimat Verteidigung nötig hat, in vollen Maße und rechtzeitig erhält. Die deutsche Arbeiterkraft hat auch in dieser Beziehung bisher pflichttreu ihre Schuldigkeit getan und wird für die Zukunft gewiß nicht erlahmen. Sie soll aber ihre Arbeit auch nicht unterbrechen lassen durch Störereien, die durch Streiks und Ausschreitungen dem Gange der Entwicklung zu hinderlich trachten. Die Neuordnung der Dinge hat naturgemäß auch ihre Geener. Auf der einen Seite diejenigen, die von dem bisherigen System ihre Standesprivilegien, Privilegien hatten, auf der andern die, denen die Entwicklung nicht schnell genug vor sich geht. Beide Gruppen möchten gar zu gern den Nachweis erbringen, daß das neue System nichts taugt. Zu diesem Zwecke sind sie eifrig bemüht, der neuen Regierung alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten. Für die Arbeiter ist die letzte genannte Gruppe die gefährlichere. In den Werkstätten wird geübt und gepulvert; da werden Flugblätter verteilt, deren Verfasser und Urheber ihren Namen wohlweislich nicht nennen, in denen zu Demonstrationen aufgefordert wird. Man möchte es gar zu gern zu Konflikten kommen lassen, um dann die neue Regierung für etwaige schlimme Folgen verantwortlich machen zu können. Ruhige und besonnene Arbeiter werden gerade in der jetzigen Zeit sich von solchen Treibereien fernhalten und denen, die sie dazu verleiten wollen, eine so deutliche Absage zuteil werden lassen, daß ihnen die Lust zur Wiederholung ein für allemal vergeht. Jetzt heißt es, sich hinter die neue Regierung stellen und sie nach jeder Richtung decken, selbst dann, wenn man mit der einen oder andern Maßnahme nicht einverstanden ist. Wer anders handelt, arbeitet lediglich den Reaktionen und Scharfmachern in die Hände, die nur auf eine Gelegenheit warten, um sagen zu können: Seht ihr, das ist der „Seelen“ der neuen Regierung! Auf diese Weise hofft man das Volk auf seine Seite zu ziehen und ihm die Neugeistaltung zu verleiern zu können. Nur Toren oder Zwangswilligen werden deshalb jenen unverantwortlichen Schemern folgen, die sich selbst im schüßenden Dunkel der Anonymität halten, sich aber kein Gewissen daraus machen, andere ins Unglück zu treiben.

Geschlossenheit und Einigkeit des Volkes — das sind die Haupterfordernisse des Augenblicks. Galtten wir alle treu zusammen, inspannen wir alle Kräfte auf das äußerste an und tut ein jeder auf seinem Posten seine Pflicht so, als wenn von ihm das Schicksal des ganzen Reiches abhinge, dann braucht uns um die Zukunft nicht bangen zu sein. Denn noch immer gilt das Wort, daß das deutsche Volk unüberwindlich ist, so lange es einig ist.

Das neue Reichsarbeitsamt und seine nächsten Aufgaben.

Als vor reichlich einem Jahre die ersten amtlichen Mitteilungen über die geplante Teilung des Reichsarbeitsamts des Innern an die Öffentlichkeit gelangten, sprachen wir unser Bedauern darüber aus, daß nur halbe Arbeit gemacht und lediglich ein Reichswirtschaftsamt vom Reichsamt des Innern abgetrennt werden sollte. Nach Aufzählung aller bestehen bleibender Schwierigkeiten gaben wir damals (Nr. 65/66) unserer Meinung dahin Ausdruck:

„Daß zu einer erschöpfenden Lösung aller dieser Dinge selbständige Reichsämter nötig sind, an deren Spitze unabhängige Staatssekretäre stehen, die mit voller Autorität an die Lösung ihrer Aufgaben heranzutreten vermögen. Wenn man also schon teilen will, so soll man nicht engstirnig sein, dann soll man neben dem Reichsamt des Innern ein Reichsarbeitsamt schaffen, das die Fragen der Sozialpolitik im weitesten Sinne zu behandeln hat, und ein Reichswirtschaftsamt, dem alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Handelspolitik stehen, zur Erledigung übertragen werden.“

Und an einer anderen Stelle in demselben Aufsatz schrieben wir: „Die Schaffung eines Reichsarbeitsamts ist unseres Erachtens eine der ersten Forderungen des Tages.“ Unser damals ausgesprochen Wunsch ist durch Kaiserlichen Erlass vom 4. Oktober d. J. erfüllt worden. Das besondere Reichsarbeitsamt ist geschaffen und mit seiner Leitung der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gustav Bauer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, betraut worden. Einer seiner Unterstaatssekretäre ist der Zentrumsabgeordnete Giesberts, ein bekannter christlicher Führer, geworden, der vorher schon als sozialpolitischer Berater im Reichswirtschaftsamt tätig war. Für einen der freiheitlich-nationalen Richtung angehörenden Arbeiterführer hat sich bisher leider kein Posten gefunden, weil keiner ein parlamentarisches Mandat ausübt. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, daß es den dieser Richtung nahestehenden politischen Parteien trotzdem gelingt, einen freiheitlich-nationalen Vertreter im Reichsarbeitsamt unterzubringen. Der Mangel eines parlamentarischen Mandats kann nicht maßgebend sein. In das Kriegsamt ist ja Herr Schlade und in das Kriegsernährungsamt Herr Stegerwald berufen worden, ohne daß sie ein parlamentarisches Mandat ausübten. Denn die Herrenhausmitgliedschaft Stegerwalds ist jüngerer Datums.

Dem ersten Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, Bauer, darf die deutsche Arbeiterkraft volles Vertrauen entgegenbringen. Er ist ein ruhiger, besonnener Mann, der über gründliche Erfahrungen und ein reiches Maß von Kenntnissen auf allen einschlägigen Gebieten verfügt. An seinem Willen, die Sozialpolitik energisch zu fördern, kann kein Zweifel bestehen, und wir haben Grund zu der Zuversicht, daß der Staatssekretär auch für die Wünsche und Ansinnen derjenigen Arbeiterschaften, die nicht zur Generalkommission der Gewerkschaften gehören, Verständnis zeigen wird. Das ist so selbstverständlich, wie es schließlich auch den berechtigten Interessen des Unternehmertums Berücksichtigung angedeihen lassen muß.

An Gelegenheit, seinen sozialreformerischen Willen zu betätigen, kann es dem Staatssekretär des Reichsarbeitsamts nicht fehlen. Hat er doch selbst als Gewerkschaftsführer noch in den letzten Monaten an verschiedenen Einsätzen mitgearbeitet, die dringliche sozialpolitische Fragen betreffen.

Freilich auch Herr Bauer kann nur mit Wasser kochen. Nicht alles, was er vertreten hat, wird sich über Nacht durchführen lassen. Manche Aufgabe wird auf eine spätere Zeit verschoben werden müssen. Kurzum, es wäre verfehlt, und man würde sich einer irreführenden Hoffnung vorgeben, wollte man annehmen, daß nunmehr von heute auf morgen ein plötzlicher Umsturz in der deutschen Sozialpolitik sich vollziehen könnte. Allerdings das darf von dem neuen Arbeitsminister verlangt werden, daß er ein erheblich schnelleres Tempo einschlagen wird und die von ihm vorgelegten Gesetzentwürfe einen wesentlich anderen Geist atmen werden als die seiner Vorgänger. Den hier und da in seinem Amte sicherlich vorhandenen Widerstand wird er hoffentlich überwinden.

Eine der dringlichsten Aufgaben des Reichsarbeitsamts, wenn nicht die dringlichste ist die Schaffung eines Arbeitskammergesetzes. Der im Frühjahr von der Regierung vorgelegte Entwurf darf wohl als erledigt gelten und die Forderung gekehrt werden, daß alsbald eine neue Vorlage an den Reichstag gelangt, die den von den Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam ausgearbeiteten Entwurf zur Grundlage hat. Vom Reichstage aber kann man erwarten, daß er, ohne allzugroße Schwierigkeiten zu machen, sich auf den

Kuge gelassen werden. Gerade wir in den Gewerkschaften haben uns dagegen lange genug gewehrt. Indessen die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat auch in unieren Kreisen den Widerstand gebrochen und dazu geführt, daß wir einer Reichsarbeitslosenversicherung jetzt das Wort reden.

Daß die Reichsversicherungsordnung einer gründlichen Umgestaltung bedarf, ist schon vor dem Kriege allseitig anerkannt worden. Die Kriegszeit selbst hat nur noch neue Schwächen aufgedeckt. Wir können hier nicht alle Forderungen einzeln aufzählen, sondern beanügen uns mit der Feststellung, daß die unbedingt erforderliche Reform sowohl den Aufbau des Versicherungswesens wie seine Leistungen umfassen muß.

Der Arbeiterschutz im engeren Sinne erheischt ebenfalls dringliche Maßnahmen. In erster Linie muß das verlangt werden, daß die Schutzbefristungen für weibliche und jugendliche Arbeiter, sobald es irgend angingig ist, wieder in Kraft gesetzt werden. Auch nicht einen Tag länger, als es unbedingt notwendig ist, dürfen die Ausnahmen geduldet werden, mit denen unseres Erachtens mancherlei Mißbrauch getrieben worden ist. Der bereits vorliegende Entwurf betreffend das Verbot der

worden ist. Das damals von Dr. Fleisch angebahnt und inzwischen von andern vervollständigt worden ist, dürfte als eine geeignete Grundlage angesehen werden können und endlich die von der Arbeiterschaft herbeigesehnte Gleichberechtigung auch auf sozialen und wirtschaftlichen Gebieten herbeiführen. Wenn nicht sofort, so doch für die nächste Zeit möge das Reichsarbeitsamt auch dieser überaus bedeutungsvollen Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Das scheinen uns im Augenblick die wichtigsten Fragen zu sein, an deren Lösung herangegangen werden muß. Sie können, das ist bereits zugegeben worden, nicht auf einmal erledigt werden, und auch die zu überwindenden Schwierigkeiten sollen nicht verkannt werden. Aber sie müssen so schnell in Angriff genommen, wie es irgend geht, nicht nur im Interesse der deutschen Arbeiterschaft, sondern auch des deutschen Wirtschaftslebens und der nationalen Zukunft.

Gegen das Reichsarbeitsamt.

Es war vorauszu sehen, daß die Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamts und die Uebertragung seiner Leitung auf einen Arbeiterführer in denjenigen Unternehmungskreisen, die jedem sozial-



Glaubst Du, Du darfst die Hand in der Tasche behalten,

weil 1000 andere schon gezeichnet haben. Mehr denn je kommt es darauf an, daß jeder einzelne nach seinen Kräften zeichnet - mehr denn je muß dem Feinde gezeigt werden, daß Deutschland unbeflegbar ist - auch auf finanziellem Gebiete. Ein schlechter Deutscher, wer nicht mittut!

Zeichne!

Boden dieses Entwurfes stellt. Zweifelhaft kann eigentlich nur noch die Frage sein, ob für die Angelegenheiten besondere Kammern geschaffen werden sollen, wie beabsichtigt war. An diesem Punkte könnte aber der zu erwartende Entwurf kaum scheitern, da hier in Angelegenheiten selbst erhebliche Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der von den Arbeitnehmerorganisationen ausgearbeitete Entwurf birgt auch den Ausbau des Einigungswesens in sich. Darauf muß gerade mit Rücksicht auf die kommenden Verhältnisse besonderes Gewicht gelegt werden. Vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine aus würden wir es namentlich begrüßen, wenn als Krone der Schlichtungs- und Einigungsinstanzen ein Reichseinigungsamt errichtet würde. Auch die Regelung des Tarifvertragswesens steht in engem Zusammenhang mit diesem Gebiete und bedarf einer baldigen Lösung.

Unerledigt ist leider bisher die Frage des Arbeitsnachweiswesens geblieben. Trotzdem der Reichstag hier zu selten Entscheidungen gelangt ist, hat die Regierung bisher versagt. Aufgabe des Reichsarbeitsamts wird es also sein, dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse der Volkvertretung in Kraft treten können. Zeit darf gerade in dieser Frage nicht mehr verloren gehen. Gleichzeitig damit darf die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung nicht aus dem

Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien auch nach dem Kriege bedarf alsbaldiger Verabschiedung, damit nicht erst die alten Zustände wieder eintreten. Die ihm anhaftenden Schönheitsfehler können nach der Einbringung in Reichstage beseitigt werden. Dann muß das an den Heimarbeitern acühte, geradezu zum Himmel schreiende Unrecht endlich aufgemacht werden. Das Hausarbeitsgesetz mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen muß in vollem Umfange in Kraft gesetzt werden. Bis jetzt hat es nur auf dem Papier gestanden.

Zum Schluß noch zwei Punkte allgemeinerer Art. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ja vor kurzem glücklicherweise gefallen und damit ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter beseitigt worden. Ein wirklich uneingeschränktes Koalitionsrecht für alle Arbeiter ist damit aber noch lange nicht errungen. Auch der zweite Absatz des § 152 bedarf einer anderen Fassung, ferner müssen die Land- und die Staatsarbeiter den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden. Auch hier eröffnet sich für den Staatssekretär des Reichsarbeitsamts ein dankbares und ergiebiges Tätigkeitsgebiet.

Und als letztes, aber nicht geringstes sei eine grundlegende Reform des gesamten Arbeitsrechts erwähnt, welche von den Gewerksvereinen zuerst auf ihrem Verbandstage 1910 gefordert

politischen Fortschritt abhold waren und auch vor dem geringsten Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft ein Zittern bekamen, starke Mißbilligung auslöser würden. Nicht anzunehmen aber war, daß dieser Mißbilligung in so ungeschminkter und läppischer Weise Ausdruck verliehen würde, wie es in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ geschieht. Die Schaffung eines besonderen Reichseinigungsamts bedeuete die Erfüllung einer gewerkschaftlichen Forderung, die einen stark politischen Charakter trägt, und Zentrum und Fortschrittlicher Volkspartei werden heftige Vorwürfe wegen ihrer Zustimmung gemacht, da sie ja noch vor kurzer Zeit gegen ein besonderes Reichsarbeitsamt geweinen seien. Offenbar hat das Blatt bisher noch nicht gemerkt, daß auch sonst in vielen Dingen sich ein eigenlicher Umsturz der Meinungen vollzogen hat. Wozu bedurfte es bei uns überhaupt eines Reichsarbeitsamts, da in Deutschland bereits so wertvolle und kostspielige Einrichtungen zugunsten der Arbeiterbevölkerung geschaffen worden sind! Man hätte deshalb ruhig an dem „Bestehenden, bewährten Zustande“ festhalten sollen, zumal in einer Zeit, in der so viel des Neuen und Unbekannten auf das deutsche Wirtschaftsleben einfließt. Wir sind der Meinung, daß in solcher Zeit ein Reichsarbeitsamt besonders notwendig ist, da das Reichswirtschaftsamt mit wirtschafts- und handelspolitischen Fragen gerade genug zu tun haben dürfte.

Nur wer der Meinung ist, daß nach den unangenehmen Verlusten dieses Krieges, nach den schweren Gesundheitsbeschädigungen durch Teilnahme an den Feldzügen und durch die Unterernährung ein Stillstand in der sozialen Fürsorge möglich ist, kann gegen eine Institution, die sich voll und ganz der Aufgabe des Arbeiterhutes widmen kann, etwas einzuwenden haben.

Aber die „Arbeitsbeziehung“ befürchtet, es würde sich ein Zustand allgemeiner Unsicherheit ergeben, weil die deutschen Unternehmer beständig darauf gefaßt sein müßten, daß neue sozialpolitische Kräfte kommen, sei es daß bestehende Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten ausgebaut oder neue ins Leben gerufen werden.“ Es ist das alte Mägdlein, das wir von dieser Seite auch schon in Friedenszeiten zu hören gewohnt waren, der Nummer über die sozialpolitischen Kräfte, die angeblich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt untergraben. Die Besse macht keinen Eindruck mehr, ja wir sind so geneigt zu verlangen, daß die bestehenden Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten ganz energisch ausgebaut und recht viele neue ins Leben gerufen werden. Wie wir uns dies denken, das haben wir an anderer Stelle kürz und Ausdrück gebracht.

Wie soll es unter diesen Umständen mit unserer Wirtschaft vorwärts gehen? so ruft gepreßter Herzens das Unternehmerorgan aus. Es sei ein höchster Lohn für die deutsche Industrie, daß ihr die Wiederaufnahme der Friedensarbeit unter Bedingungen zugestimmt werde, bei denen sie einfach nicht bestehen, geschweige denn die Leistungen, die man von ihr erwartet, zustande bringen kann. Auch diese Klagen sind nicht neu. Die deutsche Industrie ist trotz der Sozialpolitik, wir behaupten sogar gerade wegen der Sozialpolitik, sehr gut gefahren, und sie wird auch später bestehen, wenn man ihr eine arbeitsfreundliche und leistungsfähige Arbeiterkraft zu erhalten versteht. Das „Soll im Kaufsystem“, das von der „Arbeitsbeziehung“ stets vertreten worden ist, dürfte dazu allerdings nicht geeignet sein. Der Arbeiter verlangt unter einigermaßen hygienischen Verhältnissen sein Tagelohn zu verdienen, andererseits aber auch im Arbeitsverhältnis ein Mitbestimmungsrecht zu erhalten. Verweigert man das, dann sinken Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, dann wird es in der Zukunft um unser Wirtschaftsleben schlecht bestellt sein. Dieses kann nur dann sich wieder in geordnete Bahnen einfügen und allen Anforderungen genügen, wenn es von gewalttätigen Störungen und Störungen bewahrt bleibt. Ein Luxus unangenehmer und langer Arbeitskämpfe werden wir uns nach dem Kriege nicht gestatten können. Wenn man sie aber vermeiden will, dann muß man dem Arbeiter auch gewähren, was zum menschenwürdigen Dasein notwendig ist, muß ihn als Mensch und nicht als Maschine oder Arbeitskraft bewerten. Und wo sich trotzdem Meinungen zeigen, Differenzen auftreten, da soll man ihnen durch eine weitere Einrichtung, ein Reichs-einigungsamt, vorgeben oder wenigstens die Schärfe zu nehmen sich bemühen. Aber ist dafür die „Arbeitsbeziehung“ wohl zu haben? Wir fürchten nein, und die Zeit des „patriarchalischen Verhältnisses“, die dem Vatte sicherlich als Idealzustand vorzuziehen ist unabwehrbringlich verloren. Damit muß man sich abfinden. Neue Zeiten fordern neue Einrichtungen, und dazu gehört auch ein Reichsarbeitsamt und, wie wir weiter fordern, noch ein Reichseinigungsamt.

Die Kaufsorge besteht natürlich darin, daß die Errichtung eines besonderen Reichsamts für Sozialpolitik eine übermäßige Beschleunigung des Tempos der Sozialgesetzgebung und eine sehr erhebliche Ausdehnung ihres Anwendungsbereiches zur Folge haben wird.“ Wir vom Arbeiterstandpunkt rechnen natürlich sehr stark mit einer frühbaren Reichseinigungsamt des Tempos und mit der Ausdehnung der Sozialpolitik. Was auf jener Seite Sorge auslöst, wird von uns schnell und bestimmt erwartet. Der Gedanke, daß der neu zu erwartende Arbeitskammergesetzentwurf eine andere Grundlage haben wird, ist nicht deshalb auch nicht, ebensowenig wie der Gedanke, daß nun vielleicht aus den besonderen Angelegenheiten nicht wird. Unsere Auffassung der Dinge weicht naturgemäß von der eines Unternehmerorgans ab. Wir verstehen deshalb auch die Beschränkungen nicht, die die „Arbeitsbeziehung“ heftig wegen der Beteiligung der Arbeiter an der Festlegung der Unfallrenten, wegen der Forderung einer reichsgerichtlichen Arbeitslosenversicherung, einer Erweiterung des Koalitionsrechts, des Tarifvertrags u. a. m. Unseres Erachtens sind das so bedeutende und für die Erfüllung reife Forderungen, daß jedes weitere Wort dafür sich erübrigt. Die „Arbeitsbeziehung“ und auch die von ihr vertretenen Unternehmerkreise, die übrigens schon öfter gezeigt

haben, daß sie auch in diesem Kriege nichts verloren und nichts zugerufen haben, beweisen mit ihren Klagen nur immer wieder, daß der Geist der neuen Zeit spurlos an ihnen vorübergegangen ist. Nun, die Entwicklung wird sie dahin bringen, daß sie sich den neuen Verhältnissen anpassen, so schwer es ihnen auch fallen mag, und sie gleichzeitig belehren, das es auch so geht, besser vielleicht als in der „guten alten Zeit“, in der man sich auf den traffen Herrenstandpunkt stellte. Und zum Schluß sei den Herren zum Troste gesagt, daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts allein ja auch nicht die Sozialpolitik macht. Absehen davon, daß er sich nicht einseitig durch das Interesse der Arbeiterkraft leiten lassen darf, haben die Unternehmer es noch zu jeder Zeit verstanden, ihren Einfluß in die Tagespolitik zu werfen. Und das letzte Wort in allen sozialpolitischen Fragen haben Reichstag und Bundesrat zu sprechen. Allerdings hoffen wir, daß die Beschränkungen, von denen die „Arbeitsbeziehung“ erfüllt ist, und die Sorgen, denen sie in dem hier besprochenen Aufsatz Ausdruck verliehen hat, sich als befruchtend erweisen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 1. November 1918.

Die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe ist auf Drängen aus verschiedenen Kreisen um einige Zeit verlängert worden. Wer also noch Geld hat, der kann es jetzt noch in Kriegsanleihe anlegen. Je er muß es tun. Er handelt damit nicht allein, wie es ihm die vaterländische Pflicht auferlegt, sondern in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse. Die Kriegsanleihe verzinst sich mit 5 Prozent, und ihre Sicherheit wird gewährleistet nicht nur durch den Reichstag und die neue Regierung, sondern durch alles, was an Nationalvermögen und deutscher Arbeitskraft vorhanden ist. Je mehr Kriegsanleihe gezeichnet wird, um so deutlicher erkennen unsere Feinde unsere Entscheidung, einen Verhandlungskrieg zu betreiben, und um so eher wird dieser Friede kommen. Das Reich aber braucht die Mittel, gleichviel ob der Friede bald kommt oder nicht, um die gewaltigen Aufgaben lösen zu können, die sich gerade in der Uebergangszeit hergehoben aufstürzen. In der befriedigten Lösung dieser Aufgaben ist die deutsche Arbeiterkraft hervorragend beteiligt. Sie muß deshalb auch nach besten Kräften zu einem guten Ertrag der Kriegsanleihe beitragen.

Zinsfische der Kriegsanleihen als Zahlungsmittel. Das Reichsbankdirektorium erucht um Bekanntgabe folgender Hinweise, dem wir weitgehend die Beachtung wünschen:

Folgt der Knappheit von Geldumlaufmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsfische der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungenauigkeit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter verzögert die Zinsfische zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinsfische gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kenntlich durch einen grünen Untergrund und durch ein deutliches lateinisches „9“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Zinsen zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf.“ oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark. Die obere Reihe des Aufdrucks lautet bei allen diesen Zinsfischen: „5proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1915“ oder 1916, 1917, 1918 („nk. 24“). Ebenso tritt keine Entwertung der Zinsfische ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Aufdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinsfische in Zahlung nehmen.

Der erste Kongreß freier nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände hat das Zusammengehörigkeitsgefühl der an dieser Rund-

gebung beteiligten Vereinigungen geweckt und gehoben. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit eines engeren Aneinandernehmens und die gemeinsame Betätigung auf Arbeitsgebieten, an denen die angeschlossenen Organisationen interessiert sind. Nachdem der Kongreßbeschuß zur Bildung eines erweiterten Ausschusses ausgeführt worden und dieser erweiterte Ausschuß in einer Sitzung zusammen getreten ist, dürfte es jetzt notwendig sein, daß auch die einzelnen Ortsvereine und Ortsgruppen der angeschlossenen Vereinigungen in bessere Fühlung zu einander treten. Für den geschäftsführenden Ausschuß, der von dem erweiterten Ausschuß gewählt worden ist, und auch für den letzteren sind die Arbeitsgebiete durch die beschlossene Sitzung nimmere vorgezeichnet. Sie erstrecken sich auf: 1. Staatsbürgerliche Erziehung und Betätigung, 2. Wirtschaftlich- und Steuerpolitik, 3. Sozialpolitik, 4. Regelung der Boden- und Wohnungsverhältnisse im sozialen Sinne unter Berücksichtigung einer gesunden Bevölkerungspolitik.

Soll die Arbeit auf diesen Gebieten in freier nationaler Sinn fruchtbringend sein, dann darf sie nicht nur den angeschlossenen Ausschüssen überlassen bleiben, sondern muß auch die Ortsvereine und Ortsgruppen der dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen mit einander in bessere Fühlung treten und ganz besonders die Arbeiten in die Hand nehmen, die auf kommunalem oder örtlichem Gebiet liegen. Diese Fühlungnahme ist nicht so gedacht, daß sie zu einer neuen Organisation führen soll, sondern daß im Bedarfsfall die verschiedenen Verbände zu gemeinsamen Willensäußerungen zusammenzutreten. Das dürfte zur Stärkung des freier nationaler Gedankens erforderlich sein und auch dazu beitragen, daß man sich untereinander kennen und verstehen lernt. Wir empfehlen daher unseren Ortsverbänden und Ortsvereinen diese Verbindungen unter den dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen herzustellen und bei geeigneten Anlässen im Sinne des Kongresses zu wirken.

Zum freier nationaler Kongreß gehören bis jetzt: Allgemeiner deutscher Eisenbahnerverband, Beamtenvereinigung der Mühlener Kreisversicherungs-Gesellschaft, Bund der Eisenbahnbetriebsleiter und Wagenmeisterei, Bund der Militärhandwerker, Bund deutscher, österrischer und schweizerischer Prangergefallen, Bund deutscher Eisenbahnarbeiter, Bund deutscher Telegraphenarbeiter, Deutscher Militärarbeiterverband, Deutscher Werkmeisterverband, Verband der Deutschen Gewerkschaften (Kirch-Dunker), Verband der Oberbau- und Kottenarbeiter, Verband deutscher Handlungsgeschäftsleute (Leipzig), Verein der deutschen Kaufleute.

Anfragen wolle man an den Geschäftsführenden Ausschuß des Kongresses freier nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände in Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, richten.

Ein Markstein in der Bergarbeiterbewegung. Am 12. Oktober hatten die Bergarbeiterorganisationen, darunter natürlich auch die Abteilung für Bergarbeiter unseres Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter, gemeinsam eine Einmündliche Aussprache über verschiedene Klagen und Beschwerden aus den Kreisen der Arbeiter erwidert wurde. Diese Klagen und Beschwerden betrafen in der Hauptsache die Regelung der Bedingungs- und Schichtlohnverhältnisse, den Zwang zu Neben- und Ueberstunden, die Freizügigkeit der Arbeiter hindernde Sperreverbaltungen. Mit Recht war in der Einmündliche darauf hingewiesen, daß in dieser für unser Volk und Vaterland so außerordentlich schweren Zeit alles getan werden müsse, um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Bergarbeiter aufrechtzuerhalten. Dazu sei eine Verständigung notwendig, die am schnellsten und besten in Übereinstimmung erfolgen könne. Schließlich war auch ein Termin vorgeschlagen, an dem zweckmäßig die Aussprache stattfinden könnte.

Entgegen der bisher von dem Bergarbeiterverband beobachteten Gefflogenheit, jeder direkten Aussprache mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen aus dem Wege zu gehen, erklärte sich diesmal der Vorstand des Bergarbeiterverbandes zu der vorgeschlagenen Besprechung bereit, die dann auch am 18. Oktober in Essen stattgefunden hat. Bei den Verhandlungen erklärten sich die Vertreter des Bergarbeiterverbandes bereit, mit Nachdruck bei den angeschlossenen Beratern dahin zu wirken, daß die vom Handelsminister, zugesicherte Lohnerhöhung am 1. Dezember bereits im Oktober erreicht ist. Auch über die Frage eines Mindestlohnes, des Schein-gebüses, dessen Bestehen im Gegensatz zum Ober-

bergamts ausgegeben wurde, fand eine eingehende Erörterung statt. Außerdem besprach man sich noch über das Verfahren von Ueber- und Nebenbeschäftigten wie über Sonntagsarbeit und deren höhere Bezahlung. Gestreift wurde auch die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, die Arbeitsnachweisfrage, die Stellung zu den Wirtschaftsfriedlichen und die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen. Bezüglich des letzten Punktes wurde von Werksbeisitzeren gesagt, daß die Anerkennung nicht besonders ausgesprochen zu werden brauche, da sie durch die Verhandlungen bereits zum Ausdruck komme. Das trifft in der Tat zu, und deshalb darf der 18. Oktober 1918 als ein Wendepunkt in der Bergarbeiterbewegung angesehen werden.

Sozialdemokratische Unterstaatssekretäre. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften einen Protest gegen den Eintritt des Sozialdemokraten Dr. A. u. g. Müller als Unterstaatssekretär in das Reichswirtschaftsamt. Bisher ist derselbe im Kriegsernährungsamt tätig gewesen. Die Generalkommission hatte, als sie von der bevorstehenden Nennung Kenntnis erhielt, bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dagegen Einspruch erhoben, der aber nicht berücksichtigt wurde.

"Diese Haltung der Parteiführer", so heißt es dann weiter in dem Protest, "ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaften in besonderem Maße betreffen. Ohne dem Entscheidungsbefugten der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen gebührend Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und vielfach im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt hat."

Also auch Sozialdemokraten in so hervorragenden Ämtern können sich als Gegner gewerkschaftlicher Forderungen erweisen und im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen handeln. Und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sorgt sogar dafür, daß solche Männer in sozialpolitischen Dingen ein ausschlaggebendes Wort mitzureden haben!

Ueber die Kleiderversorgung der Arbeiter in der Kriegswirtschaft gibt die "Nordd. Allg. Ztg." nachstehende Richtlinien der Reichsbeschleibungsstelle bekannt:

Verorgungsberechtigt sind infolge des Mangels an Textilverstoffen nur noch solche Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben, die während der Arbeit den Unbilden der Witterung (Außenarbeiter) oder starker Abnutzung ihrer Berufskleidung (Starkverbraucher) ausgesetzt sind. Diesen versorgungsberechtigten Personen können auch nur noch gewisse Bekleidungsstücke, sogenannte "anerkannte Berufskleidung" geliefert werden. Als solche gilt: Männer- und Frauenoberbekleidung, Männer- und Frauenschuhbekleidung, säurefeste Männer- und Frauenschuhbekleidung, Männermäntel für Außenarbeiter, Männerhemden für Feuerarbeiter und Bergarbeiter unter Tage, Schürzen und Schutzhüllen für Arbeiter und Arbeiterinnen, die solche bei der Arbeit unbedingt benötigen. Anspruch auf Versorgung wird grundsätzlich, aber vorbehaltlich obiger Beschränkungen bei folgenden Berufsgruppen anerkannt: Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung und Verarbeitung, chemische Industrie, Industrie der Steine und Erden, Glasfabrikation, elektrotechnische Industrie, Holz- und Tiefbau, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätswerke, Kanal- und Straßenreinigung, Verkehrsgewerbe einschließlich Schifffahrt, Fischerei, Flößerei. Bei den anderen kriegswichtigen Betrieben kann in Ausnahmefällen für Außenarbeiter und Starkverbraucher (z. B. für Maschinisten, Schlosser, Fabrikfeuerwehren, Fabrikwächter usw.) Berufskleidung bewilligt werden. Die noch oft hervorretende Annahme, daß die Kommunalverwaltungen in erster Linie in der Lage wären und die Verpflichtung hätten, für Berufskleidung zu sorgen, beruht auf einem Irrtum. Die Bedarfsmeldung für die versorgungsberechtigten Personen haben die Betriebsunternehmer auszufüllen und der zuständigen Kriegsamtsstelle zwecks Prüfung und Weitergabe an die Reichsbeschleibungsstelle, Verwaltungsabteilung (Abteilung II), in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu übermitteln. Diese Stellen haben die Anträge zu prüfen und zu begutachten. Die bewilligten Gegenstände sollen auf Bezugsscheine, die die Reichs-

beschleibungsstelle für den ihr angemessen ercheinenden Teil der versorgungsberechtigten Arbeiterschaft ausfertigt, im freien Handel erworben werden. Nur im äußersten Notfall, wenn die Unmöglichkeit der Bedarfsdeckung im freien Handel ausreichend dargetan wird, weist die Reichsbeschleibungsstelle selbst, soweit sie über Bestände verfügt, für einen Teil der Bezugsmenge Kleidungsstücke zu. Ein Anspruch des Bezugsscheininhabers auf Zuzahlung besteht nicht, auch ist bei der großen Knappheit der Bestände mit längeren Lieferungsfristen zu rechnen. Um den Arbeiter vor Ueberbeurteilung zu schützen, ist bestimmt worden, daß bei entgeltlicher Abgabe von Berufskleidungsstücken durch den Betriebsunternehmer von dem Arbeiter nicht mehr als der Kaufpreis zuzüglich der nachweislich aufgewandten Spesen gefordert werden darf.

Die Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft in Heeresbetrieben die eintretenden Demobilisierung betrifft eine Eingabe, die der Deutsche Militärarbeiter-Verein, München, an die zuständigen Militärbehörden gerichtet hat. Im Interesse eines möglichst reibungslosen Uebergangs zur Friedenswirtschaft und besonders zur Erhaltung eines angemessenen Verdienstes für die Arbeiter wird in der Eingabe darum ersucht, schon jetzt für Notstandsarbeiten in weitgehendstem Maße zu sorgen, um wenigstens die Arbeiterschaft bis zum Eintritt besser industrieller Betätigung halten zu können und für spätere Zeiten eine dauernde Beschäftigung für Leute mit längerer Dienstzeit und für solche, wo besondere Bedürftigkeit vorliegt, sicherzustellen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird vorgeschlagen für technische Betriebe mit entsprechender maldiver Einrichtung die Instandhaltung von Eisenbahnmaterial. Auch für Anfertigung von Werkzeugen und Maschinen für Berg-, Straßen- und Flußbau sowie von Teilen zu Handelsschiffen, an denen großer Bedarf sein wird, lassen sich die technischen Betriebe mit verhältnismäßig geringen Kosten umstellen. In Pulverfabriken kann der Papier- und Stoffherstellung vorgearbeitet werden, während die Lagerhäuser der nichttechnischen Betriebe vom Reich oder Staats zur Einlagerung von Boden- und sonstigen Erzeugnissen, mit denen im freien Handel unrechtmäßige Ausbeutung der Konsumenten getrieben wird, benützt werden können. Die Durchführung solcher Maßnahmen würde nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Steuerzahlern zugute kommen.

Für die durch das Fehlen von Rohmaterial notwendig werdende "Streckung" der Arbeit wird weiter in der Eingabe die Einführung des ungeleiteten 8tündigen Arbeitstages empfohlen, die auch mit Rücksicht auf die Schonung der Arbeitskraft und der Gesundheit notwendig sei.

Eine interessante Erinnerung ist es, sich den Aufschwung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung vor Augen zu führen. Besonders deutlich trat dieser im vergangenen Jahre in Erscheinung. Während im ersten Quartal die Antragssumme 622 888 Mf., im zweiten 1 078 599 Mf. und im dritten 909 783 Mf. betrug, gingen im letzten Vierteljahr 1917 Anträge über 2 335 732 Mf. Versicherungssumme ein. Einzelne Verbandsorganisationen brachten im letzten Quartal allein mehr als die Hälfte ihres Jahresumlages auf.

In diesem Jahre nun hat die Steigerung noch drei erheblichere Fortschritte gemacht. Die ersten drei Quartale lieferten zusammen 17 199 Anträge mit 11 462 106 Mf. Versicherungssumme gegen 6282 Anträge mit 2 778 907 Mf. Versicherungssumme des Vorjahres. Das ist der Summe nach mehr als das Vierfache.

Der Umfang der Versicherungsabschlüsse beweist immer mehr, daß auch in unseren Kreisen die besondere Sicherheit erkannt und geschätzt wird, die die Anlage der Ersparnisse mittels unserer Volksversicherung auch in den schwierigsten Zeiten genießt. Mit Recht wird diese beispiellose Sicherheit nicht nur in dem vom Kaiserlichen Aufsichtsamte kontrollierten mindereinstufigen Bräunlicherefonds gesehen, sondern vorab auch darin, daß ein in die Hunderttausende gehender Personenkreis durch laufende Beiträge die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit die einzelne Versicherungssumme verbürgt.

Nach den Erfahrungen der früheren Jahre kann man den Schluß ziehen, daß das diesjährige Weihnachtsgeschäft unserer Deutschen Volksversicherung glänzend zu werden verspricht. In der Tat gibt es auch kaum ein besseres, praktischeres und feineres Weihnachtsgeschenk, besonders in der jetzigen ersten Zeit.

Einigungsabkommen zwischen Krankenkassen und Apothekern. Die beiderseitigen Organisationen, d. h. der Deutsche Apothekerverein und die großen Krankenkassenerbände, darunter auch der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands E. V., haben, befehl von dem Reichsbezugs- und verwandten Verhältnissen des Arzneibezuges der Krankenkassen zu klären und die widerstreitenden Interessen abwägend, ein Einigungsabkommen getroffen.

I. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich aus Verträgen zwischen Krankenkassen und Apothekern oder bei der Durchführung dieser Verträge ergeben, soll zunächst durch einen Verständigungsausschuß eine gütliche Erledigung versucht werden.

Der Ausschuss besteht aus drei Vertretern der mit der Kasse (den Klassen) im Vertragsverhältnis stehenden Apotheker und aus drei Vertretern der beteiligten Kasse (Klassen). In dem Ausschuss führt abwechselnd ein Vertreter der Apotheker und der Kasse (Klassen) den Vorsitz.

II. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist ein unparteiischer Obmann zu wählen, der über die Krankenerklärung näher unterrichtet sein muß. Ist eine Wahl wegen Stimmengleichheit nicht möglich, so soll der Leiter des für die Kasse (Klassen) zuständigen Versicherungsamtes um Uebnahme der Stelle als Obmann oder um Bestellung eines Obmannes gebeten werden. Der Ausschuss wirkt in dieser Zusammenetzung als Schiedsausschuß.

Die Entscheidungen des Schiedsausschusses sind endgültig und für beide Teile bindend.

III. Führen Verhandlungen über neue Verträge zu keinem Ergebnis, so soll der Verständigungsausschuß als Einigungs-Ausschuß versuchen, eine Vereinbarung herbeizuführen. Wird eine solche auf diesem Wege nicht erreicht, so sollen die in Betracht kommenden Apotheker den Deutschen Apotheker-Verein und die Kasse (Klassen) den zuständigen Krankenkassen-Hauptverband benachrichtigen. Diese Hauptvereinigungen werden beauftragt, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Solange eine endgültige Erklärung der Hauptvereinigungen zu der Angelegenheit nicht vorliegt, dürfen die Apotheker und die Kasse (Klassen) keinerlei Kampfmaßnahmen oder dergleichen treffen.

IV. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses geschieht in allen Fällen ehrenamtlich. Eine etwaige Entschädigung hat jede Partei für ihre Mitglieder zu übernehmen. Sonstige besondere Kosten können dem unterliegenden Teile oder beiden Parteien auferlegt werden.

Aus dem Verbands.

Berlin. In der von Dr. Friedrich Raumann begründeten und vom Redakteur der "Hilfe" geleiteten Staatsbürger-Schule beginnen in der nächsten Zeit wieder einige Kurse, deren Besuch gelegentlich empfohlen können. Amtsratsmitglied Dr. v. S. redet über: Das politische Selbstbestimmungsrecht der Völker. Nationalitätsprinzip im Gegensatz zum Legimitätsprinzip und dem System des europäischen Gleichgewichts. Beginn 2. Hälfte November. Reichstagsabg. Hoff wird behandeln: Wirtschaftspolitisch vor dem Kriege. Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Volksernährung. Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. Beginn Anfang November. Reichstagsabg. Freiberger. Nicht Hofen hat als Thema gewählt: das politische Leben in den Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der auswärtigen Politik. Alle Vorträge finden in der Staatsbürger-Schule, Kronprinzenufer 27, statt. Dasselbst auch nähere Auskunft. Tel.: Roabit 9506.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren
 Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 1. und 2. Band. Sechszehnter Jahrgang 1918. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dem Reichs- und Provinzial-Kaufmann. Preis 20 Mf.
 Für Sozialpolitik nach dem Kriege! Große Kundgebung, veranstaltet am 14. April 1918 in Berlin von der Gesellschaft für Soziale Reformen. Anfang: Bericht über die 7. deutsche Hauptversammlung. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 1.50 Mf.
 Sozialpolitik. Methodischer Leitfaden für den theoretischen und praktischen Unterricht. Für die Hand der Lehrer und für den Unterricht bearbeitet von Anna Fischer. Mit 27 Abbildungen. M. Glöckner 1918. Volkswirtschafts-Verlag G. m. b. H. Mf. 2.00.
 Wie baut man sich ein Haus? Volkswirtschaftliche Ratgeber für Stadt und Land, mit ungeübten Arbeitern und eigenem Baumaterial von jedem Mann in 8 Wochen gebrauchsfähig auszuführen, herausgegeben von Dipl.-Ing. Curt Adler. Mit vielen Abbildungen. Preis Mf. 1.80 (Porto 10 Pfg.). Heimkulturverlag, Wiesbaden.